



Workshop 1:

Stromkennzeichnung – Prüfung, Ergebnisse, Schlussfolgerungen

Leitung: Manuela Weis, Elisabeth Schöley (UBA)

Impulsreferat: Winfried Vaudlet (EnBW)

Im Workshop bearbeiteten die Teilnehmenden unter Moderation von Manuela Weis, Elisabeth Schöley (beide UBA) sowie Winfried Vaudlet (EnBW) die drei Themenkomplexe „Prüfung der Stromkennzeichnung“, „Veränderte Monitoring-Abfrage zur Prüfung der Stromkennzeichnung“ und „regionale Grünstromkennzeichnung“. Im Ergebnis wurde deutlich, dass die Erhebungsbögen zur Stromkennzeichnung als sehr komplex und fehleranfällig empfunden wurden, weshalb ein neues Verfahren Anwendung finden sollte. Die regionale Grünstromkennzeichnung wurde kritisch kommentiert.

Prüfung der Stromkennzeichnung

Während der Fachtagung wurden die ersten Ergebnisse der Prüfung der Stromkennzeichnung 2013 hinsichtlich des Stroms aus sonstigen erneuerbaren Energien vorgestellt (s. Vortrag Manuela Weis). Als Erwartung an die beteiligten Behörden UBA und Bundesnetzagentur (BNetzA) arbeitete der Workshop heraus, dass die Unternehmen ein individuelles Feedback zu ihrer Stromkennzeichnung erhalten sollten und ein Feedback vor allem von der BNetzA erhoffen. Erwartet wurden Konsequenzen für diejenigen Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EUV), die ihre Stromkennzeichnung falsch machen.

Als Reaktion auf die bisherigen Ergebnisse äußerten die Teilnehmenden, dass der hohe Aufwand, die für die Stromkennzeichnung benötigten Daten zusammenzustellen, mit dem Nutzen der Prüfung in keinem angemessenen Verhältnis stehe. Der Verbraucher interessiere sich nicht für die Stromkennzeichnung, sie sei für eine Kaufentscheidung nicht relevant. Auch seien die Daten bei Veröffentlichung bereits überholt, da sich viele Produktportfolios bereits geändert hätten.



Abbildung 1: Blick in den Workshopraum

Die Prüfung der Stromkennzeichnung des Anteils „sonstige erneuerbare Energien“ durch das UBA zeigte, dass die EVU häufig zu viele oder zu wenige Herkunftsnachweise entwerteten. Auf die Frage, warum dies so sei, gab es unterschiedliche Erklärungsversuche:

- Die Rechnertools seien fehlerbehaftet, die Berechnungen sehr komplex.
- Das BDEW-Tool werde nicht komplett angewendet, sondern für das Unternehmen verändert. Das BDEW-Tool sei zu komplex.
- Zu einem geringen Anteil gäbe es in den EVU unterschiedliche Bearbeiter für die Entwertung von Herkunftsnachweisen und die Stromkennzeichnung (nur in drei der anwesenden EVU). Teilweise fehle es an der Sensibilisierung für die Stromkennzeichnungsdaten, die mit denen im Herkunftsnachweisregister übereinstimmen müssen.
- Jedes Unternehmen führe die Stromkennzeichnung etwas anders durch. Die Unternehmen wissen nicht, ob sie es richtig machen. Der BDEW Leitfaden sei nur eine Hilfe und seine Nutzung keine Verpflichtung.
- Einigen Bearbeitern in den Unternehmen sei unklar, welche Daten an die BNetzA geliefert werden müssen.
- In den Unternehmen gäbe es ein unterschiedliches Verständnis, was unter Letztverbrauch verstanden wird.
- Außerdem werde unterschiedlich aufgefasst, für welche Liefermenge HKN entwertet werden sollen: für die Summe aller Stromkennzeichnungen oder lediglich für die Stromkennzeichnung für Ökostromprodukte?
- Unsicherheit besteht darüber, ob die Liefermengen inklusive EEG-Anteil oder ohne EEG-Anteil anzugeben sind.

Weiterhin wurde festgestellt, dass viele EVU die Zahl aus dem Berechnungstool für die Stromkennzeichnung, das durch den BDEW herausgegeben wird, nicht für die Stromkennzeichnung nutzen, sondern diese selbst berechnen.

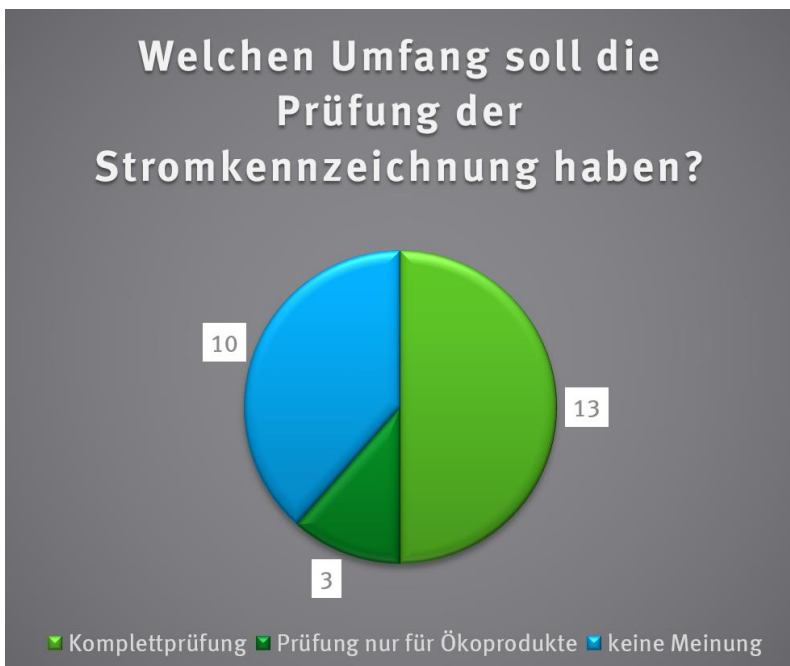
Als Lösungsvorschlag für das Problem, dass nicht immer 100% der gelieferten Ökostrommenge mit Herkunftsnachweisen hinterlegt sind, wurde herausgearbeitet, dass das UBA vor der Stromkennzeichnung darauf hinweisen sollte, für welche Strommengen Herkunftsnachweise entwertet werden müssten. Praktisch umgesetzt werden könnte dies z.B. über eine Erinnerung durch die Registersoftware oder einen Hinweis auf der HKNR-Startseite. Von der BNetzA wünschen sich die anwesenden EVU einen Hinweis in der Monitoringabfrage auf die entwerteten Herkunftsnachweise.



Abbildung 2: Moderatorinnen des UBA

Veränderte Monitoring-Abfrage zur Prüfung der Stromkennzeichnung

Das neue „verschlankte“ Monitoring-Abfrageverfahren wurde grundsätzlich für sinnvoll erachtet. Die Abfrage werde dadurch nachvollziehbarer und schneller und sei mit weniger Aufwand durchführbar.



Kritisiert wurde hingegen, dass die Beschreibung der Abfrage immer noch unklar sei. Auch sei immer noch unklar, welche Zahl einzutragen sei: die gesamte erneuerbare Strom-Liefermenge für das Unternehmen oder nur die für das Ökostromprodukt?

Als Resümee wurde festgehalten, dass die Unternehmen durchaus geprüft werden wollen, der Aufwand dafür jedoch möglichst gering gehalten werden sollte. Die Idee, nur den Grünstromanteil zu prüfen, wurde kritisiert. Dies erhöhe weder die Transparenz, noch verringere es die Fehleranfälligkeit.

Abbildung 3: Abfrage Umfang der Prüfung

keit der Prüfung. Viele Workshopteilnehmende hielten es für fraglich, nur mittels einer Zahl die Prüfung durchzuführen, da es hier keine Plausibilisierungsmöglichkeit gebe.

Eine produktspezifische Prüfung des Grünstromanteils sei hingegen nach der Meinung vieler Anwesender sinnvoll. Die anwesenden Vertretenden der Stadtwerke waren in dieser Hinsicht neutral, solange dies bedeute, dass sie weiterhin zu viel entwertete Herkunftsnachweise in ihren Residualmix aufnehmen könnten.

Regionale Grünstromkennzeichnung

Die Auswirkungen einer (in Workshop 4 ausführlich diskutierten) regionalen Grünstromkennzeichnung auf die übrige Stromkennzeichnung wurden auch hier diskutiert. Vor allem wurden Befürchtungen laut, dass die Stromkennzeichnung so noch intransparenter und noch weniger nachvollziehbar wäre, wenn neben dem Grünstrom noch Regionalstrom ausgewiesen werden würde. Es gäbe zu viele Produkte; auch wurden Vorbehalte gegen noch mehr Informationen und Tortendiagramme laut.

Für jede Region sei eine separate Grafik erforderlich, die technisch sehr schwierig umzusetzen sein dürfte. Für Kunden erschlossen sich keine Vorteile von Regionalstrom; Regionalstrom sei bislang auch noch nicht nachgefragt worden.

Zusammenfassung

Die Workshopteilnehmenden stellten fest, dass das Stromkennzeichnungsverfahren aktuell sehr komplex sei und zu inkonsistenten Ergebnissen führe, weil es u.a. keine verbindlichen Vorgaben gebe und die Unternehmen kein Feedback erhielten, ob sie die Stromkennzeichnung richtig machen. Die Prüfung der Stromkennzeichnung bewirke keine Verbesserung der Stromkennzeichnung. Es bestehe Informationsbedarf bei den Energieversorgern hinsichtlich der Verwendung von HKN sowie der Stromkennzeichnungsprüfung und deren Datenerhebung.